

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 8. Mai 2025

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.04.2025 per E-Mail.

Mitglieder des Gemeinderates:

Anwesend waren:

Bürgermeister	Harald Riemer
Vizebürgermeister	Erik Hofreiter
geschäftsführender Gemeinderat	Stefan Hörhan
geschäftsführender Gemeinderat	Thomas Pils
geschäftsführender Gemeinderat	Hildegard Ressler
geschäftsführender Gemeinderat	Manuel Brunner
geschäftsführender Gemeinderat	Barbara Pflügl
Gemeinderat	Florian Aspalter, MBA
Gemeinderat	Dipl.-Ing. Walter Brandhofer
Gemeinderat	Tamara Elbaky
Gemeinderat	Mario Handl
Gemeinderat	Johann Hofmarcher
Gemeinderat	Elfriede Höhlmüller
Gemeinderat	Markus Höhlmüller
Gemeinderat	Claudia Künstle
Gemeinderat	Christa Scharner
Gemeinderat	Erich Wurzenberger
Gemeinderat	Ing. Gerhard Zulehner
Gemeinderat	Bernhard Ebner
Gemeinderat	Johanna Friedl
Gemeinderat	Herbert Kammerhofer
Gemeinderat	Andreas Wenighofer
Gemeinderat	Mst. Erich Wenighofer
Gemeinderat	Friedrich Buxhofer
Gemeinderat	Andreas Stoppacher, BSc
Gemeinderat	Christian Müller

Entschuldigt abwesend:

gfGR Robert Wagner, GR Manuel Hofegger, GR Michael Gindl,

Teilnahme als Auskunftsperson (§ 42 (6) NÖ GO 1973):

Amtsleiter Gerald Prinz, BA

Schriftführer: Annemarie Kastenberger

Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. **Protokollgenehmigung v. 27.03.2025**
2. **Binderweg – Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage**
3. **Kindergarten I, Pöchlerner Straße – Photovoltaik Wechselrichtertausch und Speicheranlage**
4. **Kindergarten III, Schauboden – Spielgeräte**
5. **Rathaus Parkplatz – Pflasterung**
6. **Wasserversorgung Ringschluss – Franz-Eder-Straße/Fitzingerstraße**
7. **ÖBB - Ersatzweg Rosenbichl - Teilungsplan GZ 6724**
8. **Güterweg Gindl, Söllingerwald – Teilungsplan**
9. **Land NÖ - L6157.03 Großaubach Rogatsboden – Sondernutzungsvertrag**
10. **Breitbandausbau ländlicher Raum, FTTH MV Nord - LR13 FTTH Purgstall**
11. **Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost – Haftung Darlehen**
12. **Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost – Haftung und Rückzahlungsvereinbarung**
13. **Tagesbetreuungseinrichtung – Elternbeitrag**
14. **Gemeindetarife – Indexanpassung – Richtlinie**
15. **Wasseranschlussabgabe**
16. **Bereitstellungsgebühr**
17. **Wasserbezugsgebühr**
18. **Kanalbenützungsg Gebühr**
19. **Mostviertler Kinder-Mundart-Musiktheater**
20. **Subvention – Bücherdorf Online-Shop**
21. **Subvention – Mostviertel Tourismus – Flussradeln 2025/26**

Bgm. Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. **Protokollgenehmigung v. 27.03.2025**

Vorsitzender Bgm. Harald Riemer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 27.03.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. **Binderweg – Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage**

Antrag:

Die Fa. Busatis GmbH hat den Wunsch geäußert, die Straße im Bereich ihrer Liegenschaft am Binderweg mit Blumentrögen und Blumeninseln neu zu gestalten. Sämtliche Kosten würden von der Fa. Busatis GmbH übernommen werden.

In diesem Zuge sollen auch die Wasserleitung und der Kanal in diesem Bereich erneuert bzw. saniert werden. Hinsichtlich der Verlegung von WVA und ABA fallen nur die Kosten für Material und Arbeitsleistungen durch Bauhofmitarbeiter an.

Es wurden Angebote für die Materialkosten wie folgt eingeholt:

	Raiffeisen Lagerhaus Purgstall	Gumplmayr Steyregg	Pipelife Wien	Gesamt
Angebot	Angebot v. 10.04.2025	Angebot v. 03.04.2025	Angebot v. 03.04.2025	
ABA	5.427,38			5.427,38
WVA	8.609,71	3.190,00	1.153,57	12.953,28
Gesamt exkl. Ust.	14.037,09	3.190,00	1.153,57	18.380,66

Der Gemeinderat beschließt eine Gesamt-Auftragsvergaben in Höhe von € **18.380,66 exkl. MwSt.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Kindergarten I, Pöchlerner Straße – Photovoltaik Wechselrichtertausch und Speicheranlage

Antrag:

Im Kindergarten I ist ein Wechselrichter defekt und muss getauscht werden. Es wurden Angebote von Fa. Krog Purgstall, Klenk & Meder Wieselburg und Expert Gamsjäger Bergland eingeholt. Ebenso wurde ein Preis für einen Batteriespeicher eingeholt.

	Krog	Klenk & Meder	Gamsjäger
Wechselrichter	2 846,00	3 025,00	3 434,99
Smart Meter	289,00	300,00	
BYD B-Box Premium HVM Battery Control Unit+Base	588,00	612,00	
BYD B-Box Premium Gesamtkapazität in KWh 16,56	6 870,00	7 128,00	8 072,29
Kabelset	75,00	80,00	
Netzentkopplung Fernsteuerung	155,00	162,00	
Rauchmelder	37,00	38,00	
Lieferung, Montage, Inbetriebnahme	650,00	675,00	859,00
Abwicklung Netz NÖ und Allgemein	135,00	140,00	180,00
Summe	11 645,00	12 160,00	12 546,28
20% Ust.	2 329,00	2 432,00	2 509,26
Gesamtsumme	13 974,00	14 592,00	15 055,54

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter **Fa. Krog Energy**,
Hochrießerstraße 21, 3251 Purgstall wie folgt:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 14.04.2025
Wechselrichters mit Batteriespeicher

Auftragssumme: € **13.974,00 inkl. MwSt.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Kindergarten III, Schauboden – Spielgeräte

Antrag:

Für den Kindergarten III in Schauboden sollen neue Spielgeräte angekauft werden.

Es liegen verschiedene Angebote von der Fa. Haunschmid, Ardagger, Fa. Linsbauer, Riegersburg, Fa. HABA Pro, Bad Rodach, Fa. Fritz Friedrich, Frohnleiten vor.

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter **Fa. Haunschmid**, Bach 28, 3321 Ardagger wie folgt:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 09.12.2024
1 Stk. Obra mini Zweiturm-Kombi
1 Stk. Hang-Anbaurutsche
1 Stk. Kleinkindersicherheitsschaukel

Auftragssumme: **€ 8.091,60 inkl. MwSt.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Rathaus Parkplatz – Pflasterung

Antrag:

Durch die Bauarbeiten bei der neuen Tagesbetreuungseinrichtung wurde der Rathaus-Parkplatz sehr in Mitleidenschaft gezogen. Das Pflaster soll neu verlegt werden.

Es liegen Angebote der Fa. LN Steinteam Pflasterer GmbH und Raiffeisen Lagerhaus vor:

Materialkosten:

LN Steinteam Pflasterer GmbH	€ 19.400,00 inkl. MwSt.
Raiffeisen Lagerhaus	€ 20.590,79 inkl. MwSt.

Verlegearbeiten maschinell

LN Steinteam Pflasterer GmbH	€ 7.182,00 inkl. MwSt.
------------------------------	------------------------

Eine Auftragsvergabe an Billigstbieter **Fa. LN Steinteam Pflasterer GmbH**, Im Gewerbepark 15, Purgstall soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang:	lt. Angebot v. 27.03.2025	
Auftragssumme:	Materialkosten	€ 19.400,00 inkl. MwSt.
	Verlegearbeiten maschinell:	€ 7.182,00 inkl. MwSt.
Gesamtauftragssumme:		€ 26.582,00 inkl. MwSt.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Wasserversorgung Ringschluss – Franz-Eder-Straße/Fitzingerstraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Glasfaserverlegung (Fa. Strabag) soll auch die Wasserleitung (Ringschluss Franz-Eder-Straße/Fitzingerstraße) mitverlegt werden.

Antrag:

Folgende Materialkosten liegen vor:

- a) Fa. Pipelife Austria GmbH & Co KG, 1100 Wien: € 11.167,73 inkl. MwSt.
Angebot v. 25.03.2025
- b) Lagerhaus Mostviertel Mitte, 3380 Pöchlarn: € 1.708,89 inkl. MwSt.
Angebot v. 05.05.2025

Der Gemeinderat beschließt Gesamtkosten in Höhe von € **12.876,62 inkl. MwSt.**

Die Verlegungsarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. ÖBB - Ersatzweg Rosenbichl - Teilungsplan GZ 6724

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

- 1.1) Eine Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 6724** in der KG Feichsen mit dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke liegt vor.
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1042/3
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 6724** in der KG Feichsen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Güterweg Gindl, Söllingerwald – Teilungsplan

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 7204 in der KG Söllingerwald dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 5, 17, 20, 22, 25, 26, 27
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 940
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der, Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 7204 in der KG Söllingerwald dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18, 19, 21, 23, 24, 28, 29, 30, 31

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller: gfGR Stefan Hörhan

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Land NÖ - L6157.03 Großaubach Rogatsboden – Sondernutzungsvertrag

Antrag:

Vorliegender Vertrag (siehe Beilage) abgeschlossen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Purgstall soll beschlossen werden:

Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl. Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen v. 9. April sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektsunterlagen die nachstehend bezeichnete **Brücke** der Landesstraße zufolge des **Glasfaserausbau**es in der Marktgemeinde Purgstall, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten im Betreuungsbereich der Brückenmeisterei Aschbach für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Objekt L6157.03 Brücke Großaubach bei Rogatsboden; km 7,713

.....

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Breitbandausbau ländlicher Raum, FTTH MV Nord - LR13 FTTH Purgstall

Für die ingenieurmäßige Betreuung der/des LR13 FTTH für die Gemeinden Purgstall, Steinakirchen und Wang erfolgte eine Ausschreibung.

Es liegen Honorarangebote für das Gemeindegebiet Purgstall wie folgt vor:

Firma	Honorarangebot exkl.MwSt.
Dipl.-Ing. Schuster ZT GmbH 3250 Wieselburg	€ 82.376,42
IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, 3300 Amstetten	€ 96.120,12
Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois	€ 98.800,--

Geschätzte Baukosten für Purgstall: € 1.040.000,-- exkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter **Dipl.-Ing. Schuster ZT GmbH**, Scheibbsstraße 13, 3250 Wieselburg wie folgt:

Auftragsumfang: Breitbandausbau ländlicher Raum, FTTH MV Nord
LR13 FTTH Purgstall an der Erlauf

Angebot v. 03.04.2025:

- 1) Planung (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Oberleitung Planungsphase)
- 2) Ausschreibung und Vergabe

- 3) Ausführungsunterlagen
- 4) Örtliche Bauaufsicht (inkl. aller Leistungen der planenden ÖBA)
- 5) Koordination nach BauKG

Auftragssumme: € 82.376,42 exkl. MwSt.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost – Haftung Darlehen

Antrag:

Seitens der Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost erfolgte eine Darlehensausschreibung an die örtlichen Banken Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank NÖ AG und Sparkasse Scheibbs AG.

Die Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost nimmt beim Bestbieter Volksbank Niederösterreich AG ein Darlehen in der Höhe von € **280.000,00** auf. Das VBK-Darlehensangebot v. 08.04.2025 liegt vor (siehe Beilage).

Zur Sicherstellung benötigt die Volksbank eine Haftung durch die Marktgemeinde.

Aufgrund der Höhe der Haftung, welche unter die Wertgrenze von 3 % der operativen Einnahmen 2025 (lt. Voranschlag 2025) liegt, bedarf es hier keiner Genehmigung durch die NÖ Landesregierung.

Die Ratenrückzahlung übernimmt die Marktgemeinde. Die Wasserbezugsgebühren und die noch ausstehenden KPC-Förderungen erhält die Marktgemeinde im Gegenzug.

Der Gemeinderat beschließt Übernahme der Haftung und Aufnahme in den Haftungsnachweis der Marktgemeinde Purgstall.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost – Haftung und Rückzahlungsvereinbarung

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorliegende Vereinbarung:

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen der Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost,
vertreten durch Obmann gfGR Stefan Hörhan, Galtbrunn 3, 3251 Purgstall
und der
Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf, Pöchlerner Straße 17, 3251 Purgstall

Gegenstand der Vereinbarung:

Haftung und Rückzahlungsvereinbarung

1. Die Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost, vertreten durch Obmann gfGR Stefan Hörhan, nimmt einen Kredit bei der Volksbank Niederösterreich AG über einen Betrag von € 280.000,- und einer Laufzeit von 10 Jahren auf. Die Marktgemeinde Purgstall übernimmt zu

diesem Kredit die Haftung als Kreditbesicherung als auch die Ratenzahlungen zum Kreditkonto der Wassergenossenschaft Petzelsdorf.

2. Die Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost erhält lt. Schreiben vom 20.08.2008 von der KPC für den Bauabschnitt 1 lt. beigelegtem Zuschussplan (*Beilage 1*) halbjährliche Zuschüsse. Laut Schreiben vom 05.07.2023 wird von der KPC für den Bauabschnitt 2 ebenfalls ein halbjährlicher Zuschuss lt. beigelegtem Zuschussplan (*Beilage 2*) ausbezahlt. Die Wassergenossenschaft Petzelsdorf-Ost verpflichtet sich, sämtliche Zuschüsse von der KPC an die Marktgemeinde Purgstall zu überweisen.
3. Die Vereinbarung erfolgt in einfacher Originalausfertigung für die Marktgemeinde Purgstall. Der Vertragspartner erhält eine Kopie.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Tagesbetreuungseinrichtung – Elternbeitrag

Antrag:

Ab September 2025 soll neu ein Elternbeitrag für Spiel- und Fördermaterialien eingeführt werden. In Anlehnung an die Elternbeiträge in den Kindergartengruppen soll derselbe Betrag vorgeschrieben werden:

Der Gemeinderat beschließt: **€ 19,50 inkl. MwSt./Monat**

Anmerkung:

siehe Top 13/Gemeindetarife: Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, dass der Elternbeitrag jährlich dem Index angepasst wird.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Gemeindetarife – Indexanpassung – Richtlinie

Antrag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, die Liste der Gemeindetarife (*siehe Beilage*) jährlich dem Index anzupassen.

Die Gemeindetarife sollen jeweils mit dem Juli-Wert des laufenden Jahres des VPI der Statistik Austria überprüft werden und mit dem darauffolgenden 01.01. angepasst werden. Der Elternbeitrag (für Spiel- und Fördermittelbeiträge) für den Kindergarten und die Tagesbetreuungseinrichtung soll jedoch mit darauffolgenden 01.09. mit Beginn des Kindergarten- bzw. Tagesbetreuungseinrichtungsjahres angepasst werden.

Eine Anpassung wird erst bei Überschreiten von +/- 5% durchgeführt. Als Basis wird der Wert vom Jänner 2022 Index 2020 (105,30) herangezogen. Die Basis ändert sich nach jeder Anpassung.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Wasseranschlussabgabe

Mithilfe der NÖ Landesregierung wurden der WVA-Betriebsfinanzierungsplan VA 2025 auf Basis der Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 neu berechnet (*siehe Beilage*).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung des § 2 der Wasserabgabenordnung:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 3,45 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längmeter des Rohrnetzes € 193,81/lfm, das ist **€ 6,30**, festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 9.996.289,10 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 51.577 lfm zu Grunde gelegt.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt **1. Oktober 2025** in Kraft.

Leistungsbeschreibung:

Für den erstmaligen Anschluss an die Gemeindewasserleitung ist eine Wasseranschlussabgabe zu entrichten.

Berechnung: Wasseranschlussabgabe = BFl. x EsA

$$\text{EsA} = \frac{\text{Baukosten der Wasserleitung}}{\text{Längmeter der. Wasserleitungen}} \times 5\%$$

BFl. = Berechnungsfläche

Die Berechnungsfläche wird in der Weise ermittelt, dass die Hälfte der bebauten Fläche

- a) bei Wohngebäuden mit der um 1 erhöhten Anzahl der mit Wasser zu versorgenden Geschosse vervielfacht
- b) in allen anderen Fällen verdoppelt und das Produkt um 15 vom Hundert der unbebauten Fläche vermehrt wird. Die unbebaute Fläche wird jedoch nur bis zu einem Gesamtausmaß von 500 m² berücksichtigt.

Zur bebauten Fläche gehören nicht land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude oder Teil von Gebäuden, die land- und forstwirtschaftlichen genutzt werden, es sei denn, dass sie an die Gemeindewasserleitung angeschlossen sind.

$$\text{BFl.} = \frac{\text{bbFl}}{2} \times (\text{G} + 1) + 15 \% \text{ ubbFl (max. 75 m}^2\text{)}$$

G = Geschoss bbFl = bebaute Fläche ubbFl = unbebaute Fläche

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Bereitstellungsgebühr

Antrag: Der § 5 der Wasserabgabenordnung soll wie folgt abgeändert werden:

VERORDNUNG

§5 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 45,00 (exkl. MwSt.) pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 x Spalte 2 = Spalte 3)
3	45,00	135,00
7	45,00	315,00
17	45,00	765,00

§9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Wasserabgabenordnung tritt mit **1.10.2025** in Kraft.

Leistungsbeschreibung:

Für die Bereitstellung und Eichung des Wassermessers (Wasserzählers, Austausch alle 5 Jahre)
Für die Bereitstellung der Gemeindewasserleitung ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Eine Benützung der Wasserversorgungsanlage ist nicht Voraussetzung für die Möglichkeit zur Vorschreibung der Bereitstellungsgebühr. Es reicht aus, dass eine Benützungsmöglichkeit vorhanden ist.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Wasserbezugsgebühr

Antrag: Der § 6 der Wasserabgabenordnung soll wie folgt abgeändert werden:

§ 6 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,60 (exkl. MwSt.) festgesetzt.

§ 9 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit **1.10.2025** in Kraft.

Leistungsbeschreibung:

Für den Wasserbezug aus der Gemeindewasserleitung ist eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. **Kanalbenutzungsgebühr**

Mithilfe der NÖ Landesregierung wurden der ABA-Betriebsfinanzierungsplan VA 2025 auf Basis der Anlage 1 zum NÖ Kanalgesetz 1977 neu berechnet (*siehe Beilage*).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung des § 5 der Verordnung Kanalgebühren:

§ 5
Kanalbenutzungsgebühren
für den Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Regenwasserkanal,
den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird

a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit	€	2,30 exkl. MwSt.
b) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit	€	2,30 exkl. MwSt.
c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit	€	2,30 exkl. MwSt.

festgelegt.

§ 9
Schlussbestimmung

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit **01.01.2026** in Kraft.

Leistungsbeschreibung:

Für die Möglichkeit der Benützung der öffentlichen Kanalanlage ist eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten. Die Kanalbenutzungsgebühr knüpft an die Tatsache der Kanalbenützung. Es genügt hierbei aber, dass eine Möglichkeit der Kanalbenützung besteht. Der Umfang und das Ausmaß der Benützung oder zeitweilige Nichtbenützung sind nicht ausschlaggebend.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. **Mostviertler Kinder-Mundart-Musiktheater**

Antrag:

Am Pfingstmontag, dem 9. Juni 2025, ist „AM PLATZ“ ein Mostviertler Kinder-Mundart-Musiktheater geplant.

Folgende Kosten sind zu erwarten:

a) Tontechnik „Hörmann Ton- und Kunstwerkstatt“: lt. Angebot v. 23.04.2025	€ 2.249,-- inkl. MwSt.
b) Verpflegung (70 Kinder)	€ 350,-- inkl. MwSt.
Gesamtkosten	€ 2.599,-- inkl. MwSt.

c) Getränke: werden von den Mostbaronen gesponsert

d) Buskosten: Die Raiffeisenbank sowie die Firma Kerschner übernehmen die Kosten für den Bus.
(Transport der Schulkinder von Kilb nach Purgstall)

Eintritt: freiwillige Spendenbasis

Die Einnahmen aus den freiwilligen Spenden sollen zur Finanzierung der Veranstaltung verwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt eine Kostenübernahme in Höhe von **€ 2.599,-- inkl. MwSt.**

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Subvention – Bücherdorf Online-Shop

Antrag:

Seit 2017 hat das Bücherdorf einen Webauftritt inkl. Presta-Online-Shop. Dieser funktioniert als Bestandsverzeichnis, als auch als Online-Shop. Der Onlineverkauf wurde in den letzten Jahren immer erfolgreicher und ist eine sehr wichtige Einnahmequelle für das Bücherdorf. Leider funktioniert der Webshop seit einigen Monaten nicht mehr zufriedenstellend bzw. gibt es Probleme mit Updates und Wartungen.

Es liegt ein Angebot in Höhe von € 6.000,-- von der Fa. Deckweiss vor, um den Online-Shop wieder auf den aktuellsten Stand zu bringen. Das Bücherdorf bittet um großzügige Unterstützung.

Der Gemeinderat beschließt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **€ 500,--**.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Subvention – Mostviertel Tourismus – Flussradeln 2025/26

Antrag:

Das Projekt Flussradeln Ybbstal- und Erlauftalradweg hat in den vergangenen drei Jahren maßgeblich dazu beigetragen, die Attraktivität und Bekanntheit unserer Region als Radreisedestination zu steigern. Mit der Verbindung des Großen und Kleinen Erlauftalradwegs, des Ybbstalradwegs und des kleinen Ybbstalradwegs konnten sich eine einzigartige Flussradelrunde etablieren.

Um die erfolgreiche Vermarktung des Radangebots in unserer Region nachhaltig fortzuführen, wird geplant, im Rahmen des aktuellen Projektauftrags der LEADER Region Eisenstraße Niederösterreich ein Folgeprojekt mit dem Titel „Flussradeln 3.0“ einzureichen. Der Fokus dieses Projekts soll auf der Entwicklung attraktiver Tagesrouten liegen, die eng mit den Gemeinden abgestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt, sich erneut beim Projekt Flussradeln 3.0 zu beteiligen und die **Kosten pro Projektjahr € 300,00 (für 2025 und 2026)** zu übernehmen.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Bürgermeister Harald Riemer

Annemarie Kastenberger

Mitglied FPÖ

Mitglied SPÖ

gfGR Manuel Brunner

gRG Barbara Pflügl